



Europäische Union



Verwaltungsbehörde ESF in Bayern

Europäischer Sozialfonds Plus 2021 – 2027  
Arbeiten und leben in Bayern – Zukunftschancen für Europa

**Aufbau der konzeptionellen Voranfrage**

**Aktion 10.1** Qualifizierungsmaßnahmen für Langzeitarbeitslose und Arbeitslose

**Aktion 10.2** Integration für Arbeitslose mit Fluchthintergrund

**Aktion 10.3** Basis Qualifizierungsmaßnahmen für Langzeitarbeitslose

Auf Ihre Voranfrage wollen wir Ihnen schnellstmöglich eine Rückmeldung geben. Bitte berücksichtigen Sie den vorgegebenen Aufbau und die inhaltliche Vollständigkeit bei Ihrer Voranfrage.

Bitte verwenden Sie für Ihr Konzept Ihren eigenen Briefkopf.

**Das eingereichte Konzept sollte den Umfang von ca. 20 Seiten nicht übersteigen.**

1. Eckdaten des Projekts

Name des Projekts	
Projektbeginn und -ende	
Vollzeit oder Teilzeit	
Anzahl der Teilnehmenden	
Projektort	
<u>Kurzer Überblick</u> über die Inhalte (eine ausführlichere Darstellung folgt unter Punkt 3)	

## 2. Projekträger

- Vorstellung des Projekträgers
- Ansprechpartner mit Kontaktdaten
- Bisherige Erfahrungen mit ESF-geförderten Projekten (Kurzbeschreibung; keine Aufzählung von Projekten)
- Kurze Darstellung zu Referenzen, Erfahrungen, zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem, Auditierung, Gütesiegel oder Zertifizierung nach der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV)

## 3. Darstellung der Projektstrategie

### 3.1 Beschreibung des Projekts

- Inhaltliche Ausrichtung
- Ziele (Wie trägt das Projekt zur Verbesserung der Qualifizierung und der Arbeitsmarktchancen der Teilnehmenden bei?)
- Konzeption (Beschreibung der Komponenten „Aktivierung“, „Betreuung“ und „berufliche Qualifizierung“)
- Teilnehmendenanzahl, angestrebter Erfolg und Wirkung auf die Teilnehmenden (Ergebnisindikatoren)

### 3.2 Ablauf des Projekts

- Zielgruppe des Projekts
- Zeitliche Rahmenbedingungen (Laufzeit, Vollzeit / Teilzeit, einzelne Qualifizierungsmodule auf die entsprechende Laufzeit aufgegliedert)
- Methoden (Was will das Projekt in welchem Umfang tun?) mit aktionsspezifischen Zielgrößen (u.a. Unterrichts- und Praktikumseinheiten, Anzahl der Module)
- Welches Personal wird für die Leistungserbringung im Projekt eingesetzt? (Eigenpersonal, Fremdpersonal, sozialpädagogisches Betreuungspersonal mit Qualifikationsprofil und zeitlichen Umfang)

Hinweis zur Antragstellung: Bei der Vergabe von Aufträgen an externe Dienstleister sind die geltenden Vergabevorschriften zu beachten<sup>1</sup>.

## 4. Notwendigkeit einer ESF-Förderung

- Begründung der Notwendigkeit für eine ESF+-Förderung
- Regionale Arbeitsmarktdaten und Zusammenarbeit mit der Arbeitsagentur bzw. dem Jobcenter (Arbeitsmarktliche Stellungnahme bei Antragstellung)

---

<sup>1</sup> Siehe Leitlinien Kosten und Finanzierung

## 5. Publizitätsvorschriften

Die Vorgaben zu Information und Publizität<sup>2</sup> sind einzuhalten. Das [Logo der Europäischen Union](#) ist bei allen Informations- und Publizitätsmaßnahmen als Hinweis auf den gemeinschaftlichen Mehrwert aufzunehmen.

## 6. Hinweise zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen

- In jedem Projekt ist sicherzustellen, dass die Charta der Grundrechte der Europäischen Union (GRC) während der gesamten Vorbereitung und Durchführung geachtet wird (Art. 9 Abs. 1 VO (EU) 2021/1060). Die Abgabe einer entsprechenden Erklärung (mit der Unterzeichnung des Projektantrags) ist Fördervoraussetzung. Der Projektträger muss die Teilnehmenden über die Achtung der Charta der Grundrechte informieren. Verletzungen der GRC können zu einem teilweisen oder vollständigen Widerruf der Förderung führen.
- In jedem Projekt ist sicherzustellen, dass die Gleichstellung von Männern und Frauen und die Einbeziehung einer Geschlechterperspektive während der gesamten Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Evaluierung der Programme sowie der Berichterstattung darüber berücksichtigt und gefördert wird (Art. 9 Abs. 3 VO (EU) 2021/1060).
- Insbesondere die Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen wird bei der gesamten Vorbereitung und Durchführung der Projekte berücksichtigt (Art. 9 Abs. 2 VO (EU) 2021/1060).
- Von allen im Rahmen des Programms geförderten Maßnahmen dürfen keine umweltschädlichen Aktivitäten ausgehen (Do no significant harm-Ansatz)

**Voranfragen zu Projektmöglichkeiten können jederzeit gestellt werden. Das Verfahren erfolgt ausschließlich über das Internetportal [ESF Bavaria 2021](#).**

**Entscheidungsreife Anträge auf Förderung sind vom Projektträger mindestens zwei Monate vor Beginn des Projekts im Internetportal ESF Bavaria 2021 einzugeben.**

---

<sup>2</sup> Siehe Förderhinweise Punkt 7.2

### Hinweise zur verpflichtenden Datenabfrage im ESF Bavaria 2021

- Hochladen der Nachweise über zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem, Auditierung, Gütesiegel oder **Zertifizierung** nach der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV) (ESF Bavaria 2021: I. Antragsteller / Projektträger verwalten)
- Hochladen der **Zeichnungsberechtigung** des Antragstellers (ESF Bavaria 2021: I. Antragsteller / Projektträger verwalten)
- Wenn für das Unternehmen/Institution des Projektträgers eine Verpflichtung gemäß §§20 GwG zur Eintragung in das **Transparenzregister** besteht, sind Angaben zu den wirtschaftlichen Eigentümern des Unternehmens/Institution (Vorname, Nachname, Geburtsdatum und Umsatzsteuernummer oder Steuer-ID-Nummer) zu hinterlegen. (ESF Bavaria 2021: I. Antragsteller)
- Weiterhin sind bei **Auftragsvergaben** über dem EU-Schwellenwert innerhalb des Projekts Angaben zu Vertragsname, Vertragsdatum, Vertragswert, Bezugsnummer, Name des Auftragnehmers, Umsatzsteuernummer des Auftragnehmers und wirtschaftliche Eigentümer des Auftragnehmers (Vorname, Nachname, Geburtsdatum und Umsatzsteuernummer oder Steuer-ID-Nummer) zu hinterlegen.

Alle Fördervoraussetzungen und weitere aktuelle Informationen finden Sie auf der Internetseite des [ESF+ Bayern](#).

Allgemeine Projektauswahlkriterien:

[Methoden und Kriterien für die Auswahl von Projekten](#)

Förderhinweise:

[ESF: Förderaktionen für die Förderperiode 2021-2027. \(bayern.de\)](#)

Leitlinien Kosten und Finanzierung:

[Leitlinien Kosten und Finanzierung.pdf](#)

Bei Fragen können Sie sich gerne an folgende Ansprechpersonen wenden:

Hr. Armgart, Telefon: 089/ 1261-1421, E-Mail: walter.armgart@stmas.bayern.de

Fr. Busse, Telefon: 089/1261-1408, E-Mail: mandy.busse@stmas.bayern.de

Fr. Merz, Telefon: 089/1261-1376, E-Mail: elisabeth.merz@stmas.bayern.de